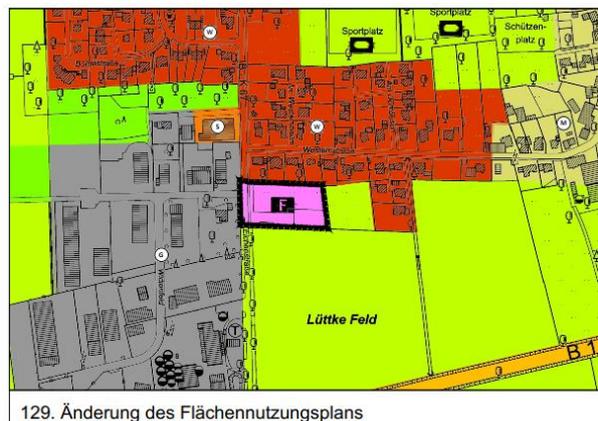
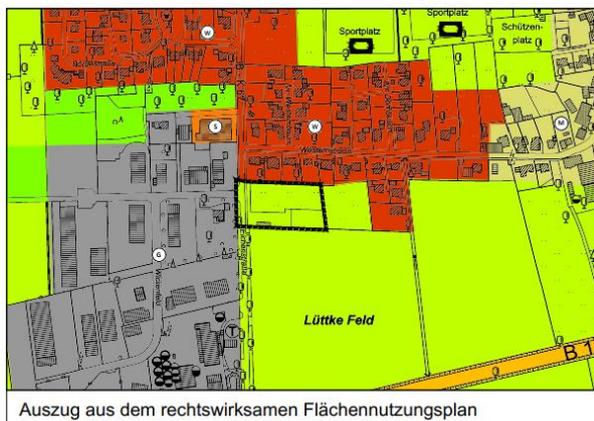


Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes – der Stadt Geseke gem. §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat für die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes – der Stadt Geseke am 04.02.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Langeneicke Nr. 16 – östlich Eichenstraße – der Stadt Geseke wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit der 129. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geseke mit allen notwendigen umweltfachlichen Beiträgen aufgestellt, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Das Plangebiet mit ca. 5.818 m² liegt an der Eichenstraße am südwestlichen Ortsrand Langeneicke.



Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Vorentwurf für die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes – der Stadt Geseke für die Zeit vom

10.03.2025 bis zum 11.04.2025 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt wird. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 24.02.2025

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)